

2022/160 1.08.02 Material
Stadtpolizei, Ersatzbeschaffung Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Beschluss Stadtrat

1. Für die Ersatzbeschaffung der Semistationären Geschwindigkeitsmessanlage wird ein Kredit von brutto 215'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00397-2531.5060.00 215'000 Franken
(Ersatz Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage)
3. Der Auftrag wird an die ces complete electronic system ag, Hertistrasse 21, 8304 Wallisellen, vergeben.
4. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Verträge zu erstellen und zu unterzeichnen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
Der Beschluss ist nach der Information der Anbieterinnen öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Sicherheit an:
 - Alle Anbieterinnen mit Begleitbrief (eingeschrieben)
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Gemeinderat Gossau ZH
 - Ressortvorsteher Sicherheit, Bevölkerung + Sport
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport+ Kultur
 - Abteilung Finanzen
 - Leiter Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Kommandant Stadtpolizei Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtpolizei Wetzikon stehen zwecks Geschwindigkeitskontrolle folgende drei Gerätschaften zur Verfügung:

- Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät mit Radarsensor (Firma Bredar)
- Handlaser der Marke TueCam II (Firma Jenoptik)
- Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Firma Jenoptik)

Damit die Strassen über eine längere Zeit auf die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit kontrolliert werden können, wird eine Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage eingesetzt, welche in der Regel sieben Tage (rund um die Uhr) in Betrieb steht. Die beiden anderen Geräte benötigen jeweils eine Person, welche das Gerät permanent bedient bzw. überwacht. Dies führt dazu, dass diese Geräte nur zeitlich begrenzt eingesetzt werden können.

Die vorhandene Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage wurde im Jahr 2011 beschafft, wird im laufenden Jahr 11-jährig und hat damit die Lebensdauer erreicht. Die bestehende Anlage weist durch Witterungseinflüsse nicht nur optische Abnutzungserscheinungen auf, sondern sie ist technisch deutlich anfälliger geworden. Sie weist vermehrt Störungen auf, die Fotoqualität lässt nach (entspricht nicht den aktuellen Anforderungen) und die Akku-Laufzeit hat sich merklich verschlechtert. In den letzten 11 Jahren hat sich die Technik sehr stark weiterentwickelt, was sich in der Bedienung, Fotoqualität, Speicherung und Genauigkeit der Messungen widerspiegelt.

Auswahl und Beschaffung

Aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Submission (Einladungsverfahren mit drei Anbieterinnen) hat die ces complete electronic system ag, Wallisellen, mit dem Modell "Semi-Cat LMS-14" das wirtschaftlich beste Angebot eingereicht.

Angebot (Siegerobjekt)

Das von der ces complete electronic system ag offerierte Modell basiert - im Gegensatz zu den übrigen Angeboten - auf Laser- und nicht auf Radar-Messtechnik. Diese Anlage kann mit dem integrierten Raupenfahrzeug bewegt werden, womit jegliche Bodenbeschaffenheiten problemlos befahren werden können. Durch das deutlich geringere Gewicht als die beiden übrigen Anlagen dürfte mit der "Semi-Cat LMS-14" auch nasser und weicher Untergrund befahren und die Anlage aufgestellt werden können. Dank der schlanken Form des Gerätes benötigt dieses weniger Stellfläche, was die Evaluation eines Stellplatzes vereinfacht.

Die Bedienung und Handhabung des Geräts haben die Fachspezialisten der Stadtpolizei überzeugt. Die "Semi-Cat LMS-14" lässt sich einfach mittels Fernbedienung am gewünschten Ort platzieren. Die einfache und übersichtliche Menüführung erlaubt keine Fehler, welche im Nachhinein korrigiert werden müssen und das Gerät kann innerhalb kurzer Zeit eingerichtet werden.

Bewertung des Angebots

Die Kosten (inkl. MWST) setzen sich gemäss der vorliegenden Offerte wie folgt zusammen:

	CES Semi-Cat LMS-14
Anschaffungspreis inkl. Ersteichung und MWST in Franken	211'167.60
Service Paket (Jährlich wiederkehrend)	2'988.70
Eichgebühren (Jährlich wiederkehrend)	2'445.00
Garantiedauer	24 Monate

Kosten

Die Kosten für die Beschaffung der Semistationären Geschwindigkeitsmessanlage Modell "Semi-Cat LMS-14" der Firma ces complete electronic system ag, Wallisellen, setzen sich wie folgt zusammen:

Semistationären Geschwindigkeitsmessanlage Modell "Semi-Cat LMS-14"	Fr. 211'167.60
Unvorhergesehenes/Rundung	Fr. 3'842.40
Gesamttotal	Fr. 215'000.00

Finanzierung

Für die geplante Ersatzbeschaffung ist im Budget 2022 (Investitionsrechnung, INV00397-2531.5060.00) ein Betrag von 250'000 Franken enthalten.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten zu nennen.

Planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen gemäss Anhang 2, Ziffer 4.1 der Gemeindeverordnung (VGG) (ANR01050):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	8 Jahre	215'000.00	26'875.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			26'875.00

Finanzkompetenz

Gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindeordnung ist der Stadtrat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 325'000 für einen bestimmten Zweck zuständig.

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet die Ersatzbeschaffung der bestehenden Semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als richtig. Mit dem zu beschaffenden Gerät kann ein wirtschaftliches und effizientes Aufstellen, Einrichten und Auswerten sichergestellt werden. Das Gerät entspricht dem neusten Stand der Technik, womit auch den Ansprüchen der Untersuchungsbehörden nachgekommen werden kann. Nur mit guter Fotoqualität können Lenker und Lenkerinnen eruiert und zweifelsfrei identifiziert werden. Die Dauer der Fallauswertung kann verkürzt und bei Nachfragen von Betroffenen können diese effizient beraten werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin